



**Wettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg in Umsetzung der Verordnung Nr. .../... des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)**

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) lobt nachfolgenden Wettbewerb zur Umsetzung von LEADER im Zeitraum 2014 – 2020 im Land Brandenburg aus:

**1. Rechtsgrundlagen**

- Verordnung Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006
- Verordnung Nr. .../... des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)
- Verordnung Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
- Entwurf des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2014 – 2020 zur Umsetzung der ELER-Verordnung in den Ländern Brandenburg und Berlin
- Verordnung (EG) Nr. .../...l2) vom ..... mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. .../... des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)

## 2. Ziele des Wettbewerbs

Zur Umsetzung des Artikel 28 bis 30 der ESI-Verordnung sowie der Artikel 42 bis 45 der ELER-Verordnung – LEADER – ist vorgesehen, landesweit bis zu 15 Lokale Aktionsgruppen (im Folgenden LAG genannt) anzuerkennen.

In Übereinstimmung mit den Zielen der ESI-Verordnung sowie den Prioritäten des ELER sollen in den ländlichen Räumen durch die umfassende Beteiligung der lokalen Akteure im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes

- endogene Entwicklungspotenziale verstärkt mobilisiert,
- Verflechtungsbeziehungen und funktionale Zusammenhänge zwischen ländlichen und städtischen Gebieten entwickelt,
- innovative Ansätze entwickelt und verbreitet,
- lokale Eigenverantwortung gestärkt und interkommunale Aktivitäten befördert und
- regionale, gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gestaltet

werden.

Die Umsetzung von LEADER im Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020. Sie soll der ländlichen Entwicklung nachhaltig Impulse verleihen. An die Ergebnisse der Entwicklung im Zeitraum 2007 bis 2013 sowie der Evaluierung für diesen Zeitraum ist anzuknüpfen, Schlussfolgerungen sind entsprechend darzustellen.

Mit der ganzheitlichen integrierten Umsetzung der ländlichen Entwicklung nach der LEADER-Methode soll bei umfassender Einbeziehung der Akteure ein möglichst großer Beitrag zu einem erfolgreichen Umgang mit den Herausforderungen der Entwicklung im ländlichen Raum geleistet werden. Die Erstellung von regionalen Entwicklungsstrategien, die Begleitung durch ein Regionalmanagement, die Planung und Finanzierung von Vorhaben sind neben der umfassenden Beteiligung der Akteure in den Regionen wesentliche Elemente bei der Umsetzung von LEADER.

Durch LEADER im Land Brandenburg sollen effektive, nachhaltige sowie von der Bevölkerung der ländlichen Regionen getragene Initiativen, insbesondere

- zur Sicherung der Grundversorgung sowie der regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität,
- zum aktiven Umgang mit den Herausforderungen der demographischen Entwicklung bei sich verändernden Familien- und Versorgungsstrukturen und
- zur Senkung des Flächenverbrauches, zur Umsetzung der Energiewende und zum Schutz der Biodiversität

geleistet werden.

Die Integration von städtischer und ländlicher Entwicklung hat strategische Bedeutung. Stadt-Umland-Beziehungen sollen gezielt befördert und gestärkt werden. Zu den Aufgaben der integ-

rierten städtischen und ländlichen Entwicklung gehört die Suche nach innovativen Lösungen der Zusammenarbeit für eine tragfähige Daseinsvorsorge in der jeweiligen Region.

Die Aktivierung und Sensibilisierung der Menschen für die Entwicklungsprozesse haben einen hohen Stellenwert.

### **3. Teilnahmeberechtigte und Gegenstand des Wettbewerbs**

Zur Teilnahme aufgefordert sind regionale Partnerschaften, die repräsentative Gruppierungen von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen darstellen und sich um eine Anerkennung ihrer Region als „LEADER-Region“ bewerben. Dabei können sich bestehende Partnerschaften neu aufstellen oder sich neue Partnerschaften bilden. In jedem Falle sollte an bisherige erfolgreiche Partnerschaften angeknüpft werden.

Gegenstand des Wettbewerbes sind die von den regionalen Partnerschaften zu erstellenden regionalen Entwicklungsstrategien (RES).

Für das Gebiet der RES (im Folgenden LEADER-Gebiet genannt) gelten folgende Anforderungen:

- Zusammenhängende ländliche Region mit mindestens 30.000 und höchstens 130.000 Einwohnern,
- Abgrenzung auf kommunaler Ebene (einbezogen werden können Ämter und Gemeinden),
- Darstellung der Bezüge zur Landesentwicklungs- und Regionalplanung, der Wechselwirkungen zu Branchenkompetenzfeldern/Clustern und Ober- und Mittelzentren,
- keine territoriale Überschneidung mit einem anderen LEADER-Gebiet.

Mit dem jeweiligen Wettbewerbsbeitrag sind die Gebietsgröße und die Einwohnerzahl, die von den Strategien räumlich erfasst werden, zu definieren. Die Gebiets- und Bevölkerungsstruktur soll räumlich und sachlich kohärent sein.

### **4. Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategien – RES**

Im Rahmen der RES sind die Potenziale und Herausforderungen der Region herauszuarbeiten und die Hauptrichtungen sowie die Art und Weise, wie die Entwicklung in der Region bis zum Jahr 2020 zu gestalten ist, darzustellen.

Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die fünf Kernziele der EU für das Jahr 2020 in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung<sup>1)</sup>, die EU-Querschnittsziele nachhaltige Entwicklung und Gleichstellung sowie die auf diesen Kernzielen der EU aufbauenden landespolitischen Prioritäten und landesspezifischen Querschnittsaufgaben.

---

<sup>1)</sup> s. a. [http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm)

Zu den landespolitischen Prioritäten zählen Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung, eine schonende und effiziente Ressourcennutzung sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien. Landesspezifische Querschnittsaufgaben sind der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und die Stärkung des Landes im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen<sup>1)</sup>.

Die RES müssen mindestens Folgendes beinhalten (vgl. Anlage 1):

- Eine Darstellung des Entwicklungsbedarfs und der Entwicklungspotenziale einschließlich einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken,<sup>2)</sup>
- die Beschreibung des integrierten und innovativen Charakters der Strategie,
- räumlich und inhaltliche Schwerpunktsetzungen,
- Prioritätensetzungen hinsichtlich der Ziele einschließlich messbarer Vorgaben für die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen,
- die Beschreibung der Art und Weise der Einbindung der Akteure in die Erstellung und Umsetzung der Strategie,
- eine Darstellung der Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums zur Projektauswahl,
- Darstellung der Projektauswahlkriterien in Form einer Bewertungsmatrix,
- einen Aktions- und Finanzierungsplan (Darstellung der Umsetzung der Ziele in Vorhaben, zunächst für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren),
- die Beschreibung des Umsetzungsmonitorings,
- eine Beschreibung der Evaluierung der Strategie.

Darüber hinaus sind insbesondere darzustellen:

- die Art und Weise, wie ein Beitrag zu den o. g. Kern- und Querschnittszielen der EU sowie den landespolitischen Prioritäten und landesspezifischen Querschnittszielen geleistet wird,
- Vorhaben, die einen Beitrag leisten,
  - zum konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels,
  - zur stärkeren Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen,
  - zur innovativen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zum Umwelt- und Naturschutz,
  - zur gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit,
- die Nutzung neuer Technologien oder Formen der Zusammenarbeit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit,

<sup>1)</sup> s. a. <http://www.eu-fonds.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Beschluss%20Priorit%C3%A4ten%20121030.pdf>

<sup>2)</sup> Es wird empfohlen in diesem Zusammenhang auch die Kreis- und Mittelbereichsprofile des Landesamtes für Bauen und Verkehr zu nutzen (s. a. <http://www.lbv.brandenburg.de/2595.htm> bzw. <http://www.lbv.brandenburg.de/2698.htm>)

- Wege zur In-Wert-Setzung des vorhandenen Potentials

Es ist darzustellen, wie durch Kooperationen, im Gebiet und mit anderen Partnern, Mehrwert erreicht wird.

Für die umzusetzenden Vorhaben ist ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren zu erarbeiten. Die Auswahl der Vorhaben muss auf einer dokumentierten Bewertung basieren, die die Stichhaltigkeit und Fairness der Entscheidung in Bezug auf konsistente und relevante Kriterien zeigt. Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben ist ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ sicherzustellen. Interessenkonflikte im Auswahlverfahren sind zu vermeiden.

In Bezug auf die Verbesserung der Chancengleichheit ist darauf zu achten, dass Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis in den Entscheidungs- und Managementstrukturen und in den Vorhaben vertreten sind. Es ist darzustellen, in welcher Weise die Gleichstellung berücksichtigt wird (u. a. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen).

Bei der Verfahrensgestaltung, Planung und Umsetzung der Vorhaben sind unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Frauen, Senioren, Landwirte und andere Unternehmer) sowie die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Wesentliche Punkte für den Aufbau einer RES sind der **Anlage 1** zu entnehmen, diese soll einen Umfang von insgesamt 60 Seiten nicht überschreiten.

## 5. Bewertungskriterien

Grundlage für die Auswahl der LEADER-Regionen sind einheitliche Kriterien. Mit den Auswahlkriterien werden die strategischen Ziele des LEADER-Ansatzes operationalisiert. Nachhaltigkeit, Zukunftsorientierung, Innovationsgehalt und Verfahrensgestaltung zur Umsetzung der RES werden bewertet.

Der Kriterienkatalog enthält sowohl Mindestkriterien, die alle LAGen als Voraussetzung für ihre Anerkennung erfüllen müssen, als auch Qualitätskriterien, um eine differenzierte Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vornehmen zu können. Die Qualitätskriterien sollen die LAGen dazu motivieren, im Sinne des LEADER-Ansatzes eine möglichst hohe Qualität ihrer RES anzustreben.

Zur Anerkennung als LEADER-Region muss die RES einer regionalen Partnerschaft die in der **Anlage 2** dargestellten **Mindestkriterien** erfüllen.

Die qualitative Bewertung erfolgt anhand der Anlage 2 in dargestellten Qualitätskriterien.

## 6. Verfahren zur Auswahl und Bestätigung der LEADER-Regionen

Die Auswahl und Bestätigung der LEADER-Regionen erfolgt in einem offenen und transparenten Verfahren. Die Bewertung der eingereichten RES und die Erarbeitung eines Auswahlvorschlages werden anhand der unter Pkt. 5 aufgeführten Kriterien durch einen externen Auftragnehmer vorgenommen.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Bewertung den Vertretern der regionalen Partnerschaften, die eine RES eingereicht haben, im Rahmen einer Zwischenauswertung vorzustellen. Sind einzelne Qualitätskriterien nicht hinreichend erfüllt, bekommen die regionalen Partnerschaften einmal die Möglichkeit, ihre RES innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu überarbeiten bzw. zu präzisieren. Danach erfolgt eine erneute Bewertung.

Auf Grundlage des Auswahlvorschlags des externen Unternehmens entscheidet die Verwaltungsbehörde des ELER über die Bestätigung der LEADER-Regionen. Ziel ist es bis zum 31. Dezember 2014 die Ergebnisse des Auswahlverfahrens zu veröffentlichen und den gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Brandenburg für die Umsetzung der EU-Fonds und des ELER in der Förderperiode 2014 bis 2020 über die Bestätigung der LEADER-Regionen zu informieren.

Die Bewerbungen sind gemäß dem in der Anlage aufgeführten Aufbauschema bis spätestens **(Datum des Eingangsstempels)** zum

**31.Mai 2014**

**in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "NICHT ÖFFNEN! - Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb LEADER "** einzureichen beim

**Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Referat 31 "Ländliche Entwicklung"  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8  
14467 Potsdam**

**Postanschrift:** Postfach 60 11 61  
14411 Potsdam.

Potsdam, den 14.11.2013

## **Aufbau der regionalen Entwicklungsstrategie (RES)**

### **1. Lage und Abgrenzung der Region**

- Textliche und kartographische Darstellung des Gebietes sowie von Räumen in denen (auch zur Entwicklung von Stadt-Umland-Kooperationen) eine abgestimmte Konzeptumsetzung erfolgen soll und gezielt Vorhaben umgesetzt werden, räumliche Einordnung, Abgrenzungskriterien, grundlegende Angaben zu Fläche, Bevölkerung, weitere Strukturdaten,
- Nennung der beteiligten Gebietskörperschaften sowie der Räume/Orte bzw. Ortsteile in denen abgestimmte Vorhaben umgesetzt werden sollen.

### **2. Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken – Analyse (SWOT-Analyse)**

- Beschreibung der Stärken und Schwächen in verschiedenen Themenbereichen,
- Herausstellung der Chancen und Risiken für die Region,
- Darstellung des Handlungsbedarfs

### **3. Organisation und Prozesse**

- Beschreibung von Rechts- und Organisationsform, Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG (ausgewogene Zusammensetzung, Einbeziehung Wirtschafts- und Sozialpartner, Mechanismen zur Entscheidungsfindung),
- Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes Regionalmanagement, Darstellung von Grundlagen für dessen Arbeitsweise,
- Beschreibung des Beteiligungsverfahrens bei der Erstellung der RES,
- Vorgesehene Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der RES,
- Beschreibung der Vernetzung und Kooperation mit Partnern,
- Darlegungen für die Organisation einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit,
- Vorgehen zur Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie in der Umsetzungsphase

### **4. Konsistenz zu relevanten Planungen und Vorhaben**

- Kurze Darstellung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen insbesondere aus LEADER und der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) sowie weiteren Programmen,
- Schlussfolgerungen aus relevanten Planungen und Vorhaben für die Entwicklungsstrategie (ggf. zusammengefasste Darstellung von Evaluierungsschlussfolgerungen)

## **5. Aktionsplan**

### Handlungsfelder und Ziele

- Beschreibung der Handlungsfelder, Begründung unter Bezugnahme auf die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie den ausgewerteten Vorhaben, sowie Planungen,
- Darstellung der Ziele mit Erläuterung sowie Begründung/Bezugnahme auf die Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken sowie den ausgewerteten Vorhaben, sowie Planungen,
- Beschreibung der räumlichen Schwerpunkte und wesentlichen inhaltlichen Handlungsfelder im Ergebnis der Abstimmung von Konzepten/ Strategien zur Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

### Projektansätze

- Beschreibung der Ansätze von ausgewählten Vorhaben – mindestens für die Startphase (2 Jahre) der Umsetzung der RES (Projektbeschreibung, Angabe von Projektträgern und Beteiligten, Kostenschätzungen, Finanzierungsmöglichkeiten)

### Partnerschaften, Netzwerke, geplante Kooperationsprojekte

- Beschreibung der vorgesehenen Partnerschaften, Netzwerke und Kooperationsprojekte (Projektbeschreibung, Angabe von Projektträgern und Beteiligten, wenn finanzierungsrelevant: Kostenschätzungen, Finanzierungsmöglichkeiten)

### Finanzierung

- Finanzplan (als tabellarische Anlage)

## **6. Verfahren der Projektauswahl und Prioritätensetzung**

- Beschreibung des Verfahrens zur Prioritätensetzung und Projektauswahl (Projektauswahlkriterien) sowie der Entscheidungsfindung durch das entsprechende Gremium der LAG

## **7. Monitoring**

- Beschreibung des vorgesehenen Monitoringverfahrens (interne und externe Evaluation, Zeitpunkt/ggf. Turnus etc.),
- Darstellung qualitativer sowie quantitativer Erfolgskriterien zur Überprüfung der Ergebnisse der Umsetzung der RES, Beschreibung der vorgesehenen Erfassungsmethode

### Anmerkung:

Die Ausführungen zu den Punkten 1, 2 und 4 sollten 15 Seiten nicht überschreiten



## Auswahl- und Bewertungskriterien

### 1. Mindestkriterien

- frist- und formgerechte Einreichung des Wettbewerbsbeitrages
  - Die Regionale Entwicklungsstrategie ist gemäß Ausschreibungsunterlagen vollständig frist- und formgerecht eingegangen.
- Aufbau und Umfang der Entwicklungsstrategie entspricht den Vorgaben
  - Die Entwicklungsstrategie weist die vorgegebene Gliederung auf und enthält Aussagen zu den angegebenen Inhalten.
  - Die Entwicklungsstrategie umfasst max. 60 Seiten.
- Gebietsabgrenzung entspricht den Vorgaben
  - klar definiertes und abgegrenztes Gebiet
  - 30.000 bis 130.000 Einwohner
  - Das Gebiet ist homogen bezüglich geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien.
  - Gebietsabgrenzung berücksichtigt Kommunalgrenzen.
- SWOT-Analyse ist vorhanden.
- Räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind vorhanden.
  - Räumliche und inhaltliche Entwicklungsschwerpunkte sind aufgezeigt.
  - Gebietsspezifische Ressourcen, Potenziale und Know-hows sind berücksichtigt.
  - Kohärenz zwischen den Hauptthemen und den regionalen Handlungsfeldern besteht.
- Stadt-Umland-Partnerschaften sind dargestellt.
  - Eine abgestimmte Konzeptentwicklung und die Ansätze zu deren Realisierung sind nachvollziehbar.
  - Räumliche Schwerpunkte und wesentliche inhaltliche Handlungsfelder sowie Projekte sind beschrieben.
- Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt folgende Kern- und Querschnittsziele der EU-Politiken:
  - Beschäftigung
  - Forschung und Entwicklung
  - Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft
  - Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
  - nachhaltige Entwicklung und Gleichstellung
- Die Entwicklungsstrategie leistet einen Beitrag zu den übergreifenden Zielen des Landes Brandenburg.
  - Innovation
  - Bildung und Fachkräftesicherung
  - eine schonende und effiziente Ressourcennutzung sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien

- konstruktiver Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels
- stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen
- Stärkung des Landes im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen
- Organisation, Entscheidungsfindungsebene und Akteursspektrum entsprechen den Vorgaben.
  - Die LAG hat eine Rechts- und Organisationsform, die es ihr ermöglicht, Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
  - Die ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung aus Akteuren der Region ist gegeben (unterschiedliche Interessen, z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt, Landfrauen, Jugendliche und Senioren, Handwerk, soziale Einrichtungen, Kirchen sind vertreten).
  - Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft stellen mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder auf Ebene der Entscheidungsfindung.
  - Der Entscheidungsprozess läuft transparent und zielorientiert ab. Entsprechende Strukturen sind vorhanden und die Abläufe sind (auch grafisch) dargestellt.
  - Darstellung der Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien in Form einer Bewertungsmatrix sind nachvollziehbar vorhanden.)
- Ein professionelles Regionalmanagement (RM) zur Umsetzungsbegleitung ist gesichert.
  - Das beabsichtigte Vergabe-/Stellenbesetzungsverfahren ist hinreichend beschrieben und entspricht den einschlägigen Vorschriften.
  - Das RM übernimmt entsprechend einer beigefügten Leistungsbeschreibung mindestens folgende Aufgaben:
    - Entwicklungs- und Projektmanagement (Koordination von Entwicklungsansätzen und partnerschaftlichen Vorhaben, Initiierung, Entwicklung und Umsetzungsbegleitung von Projekten)
    - Unterstützung von Projektträgern und Interessierten (organisatorisch, förder-technisch, fachlich)
    - Finanz- und Fördermittelmanagement: Öffentliche Mittel, Stiftungsförderung, private Mittel (Sponsoring, Spenden)
    - Prozesssteuerung, Moderation, Förderung der Kommunikation zwischen Beteiligten (Einsatz aktivierender Methoden)
    - Unterstützung von den Gremien der LAG insbesondere bei der Vorbereitung von Entscheidungen
    - Initiierung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit

Darzustellen sind auch die fachlichen Anforderungen an die Personen, die im Rahmen des RM tätig werden sollen.

## 2. Qualitätskriterien

- Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale
  - Die Entwicklungsstrategie setzt an den Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken der Region an.
  - Projekte unterstützen regionale Wirtschafts-, Stoff- und/oder Energiekreisläufe.

- Innovationscharakter der Entwicklungsstrategie
  - Die ausgewählten Themen der Entwicklungsstrategie haben für die LEADER-Region einen Innovationsgehalt.
  - Für die LEADER-Region werden neue Erzeugnisse und Dienstleistungen entwickelt.
  - Für die LEADER-Region werden neue Beteiligungs- und Organisationsformen realisiert.
- wirtschaftliche Relevanz der Entwicklungsstrategie
  - Die Entwicklungsstrategie leistet einen Beitrag für die Wertschöpfung in der Region.
  - Die Entwicklungsstrategie leistet einen Beitrag für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.
- Stadt-Umland-Beziehungen
  - Räumliche und inhaltliche Schwerpunkte sowie Projektansätze sind dargestellt.
- Nachhaltigkeit der Entwicklungsstrategie
  - Die Entwicklungsstrategie ist darauf ausgerichtet, durch integrative Projektansätze positive Wirkungen in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu erzielen.
- Gestaltung des Beteiligungsverfahrens
  - Bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie sind Akteure der Region breit eingebunden worden.
  - Bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie sind Akteure aus allen in der Entwicklungsstrategie aufgenommenen Themen- und Handlungsbereichen beteiligt worden.
  - Es sind Strukturen für die dauerhafte Mitwirkung der Bevölkerung und anderer regionaler Akteure (z.B. aus Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt, Handwerk, sozialen Einrichtungen) an Umsetzung und Weiterentwicklung nach Fertigstellung der Entwicklungsstrategie vorhanden.
- gleichstellungsfördernder Ansatz
  - Soziale Gruppen, insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche sind bei der Zielformulierung der Strategie berücksichtigt worden.
  - Frauen und Männer sind in einem ausgewogenen Verhältnis in den Entscheidungs- und Managementstrukturen und in den Vorhaben vertreten.
- Bewertung der Projektvorschläge
  - Die Projekte leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategie.
  - Die geplanten Vorhaben berücksichtigen die Barrierefreiheit.
  - Die für die ersten zwei Jahre zur Umsetzung vorgesehenen Projekte entsprechen den mit der RES angestrebten Zielen Projektträger, Kostenschätzungen und Finanzierungsmöglichkeiten sind vorhanden (s. Anlage 3).
- Gebietsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung
  - Bestandteil der Entwicklungsstrategie sind überregionale und transnationale Kooperationsprojekte.

- Multisektoraler Ansatz
  - Die Zusammenarbeit verschiedener Sektoren (z. B. Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Verkehr) wird angestrebt.
- Erfolgskontrolle
  - Das Monitoring ist auf einen kontinuierlichen Lernprozess ausgerichtet.
  - Zwischenevaluierungen finden statt.
  - Das Monitoring basiert auf qualitativen und quantitativen Erfolgskriterien zur Überprüfung der regionalen Entwicklung. Die Erfolgskriterien sind realistisch und anwendbar.

**Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt nach folgendem Schema:**

Qualitätskriterium	mögliche Punktzahl
Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale	20
Innovationscharakter der Entwicklungsstrategie	20
Wirtschaftliche Relevanz der Entwicklungsstrategie	20
Nachhaltigkeit der Entwicklungsstrategie	10
Gestaltung des Beteiligungsverfahrens	20
Gleichstellungsfördernder Ansatz	10
Geplante Vorhaben	10
Zusammenarbeit und Vernetzung	10
Multisektoraler Ansatz	10
Erfolgskontrolle	10
<b>gesamt</b>	<b>140</b>

Wird in einzelnen Qualitätskriterien die maximal zu erreichende Punktzahl um 50 % oder mehr unterschritten, bekommen die regionalen Partnerschaften die Möglichkeit, ihre RES in den jeweiligen Bereichen einmal innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu überarbeiten bzw. zu präzisieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass eine Gesamtpunktzahl  $\geq 100$  erreicht wurde.

**Angaben zu geplanten Vorhaben der Startphase der RES**

Maßnahmebezeichnung	Träger	geschätzte Gesamtkosten	angestrebte Förderung		Durchführungs- zeitraum	Anmerkungen
		T €	T €	%		